Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Herr Aaron Dominik Morva, der bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsrat der Ortschaft Hamelspringe gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 02.05.2023 auf seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Hamelspringe verzichtet.

Der Ortsrat der Ortschaft Hamelspringe hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der SPD für die Wahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe keine Ersatzperson vorhanden ist. Der freigewordene Sitz bleibt daher gemäß § 44 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Der Gemeindewahlleiter Westphal